

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

7. Stiftschaffneri Lehr.

Karl Henrici, Geistlicher Verwalter. (Verwaltungssitz in
Offenburg) (f. o.).
1 Gehilfe.

8. Chorlist Wertheim.

Heinrich Moser, Gerichtsnotar.

9. Neuer Kirchenfond.

Gustav Sauler, Geistlicher Verwalter in Mannheim (f. o.).

10. Büllig-Hill'sche Stiftung für Pfarrerwaisen.

August Niederheiser, Rentmeister in Heidelberg.

11. Geistliche Wittwenkasse in Karlsruhe.

Leopold Scholer, Geistlicher Verwalter, f. o.

Für das Bauwesen des evangelischen Kirchenärars.

Ludwig Diemer, Kirchenbau-Inspektor in Karlsruhe.

1 Bauassistent, 1 Bureaugehilfe.

Hermann Behagel, Kirchenbau-Inspektor in Heidelberg.

2 Bauassistenten, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftungskommission. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pröbendießer selbst verwaltet) eine Stiftungskommission, die von dem Pfarrer als Vorstand, dem der Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderathsmitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Kommissionen — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions- und Kanzleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten und die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

.....

Räthe:

Hermann Manz, Geheimerath III. Kl. ☩3a.
 Bernhard Schmidt, Oberstiftungsrath.
 Franz Xaver Höll, Oberstiftungsrath. ✠a.-P.N.A.A.
 Rudolf Feyer, Regierungsrath.
 Gustav Kraus, Regierungsrath.
 Friedrich Hug, Assessor.

1 Kolleg.-Assistent.

Kanzlei:

Sekretäre: Albert Danner.
 Karl Konanz.

Kontrollbureau revisoren: Emil Bühler.
Anton Rufer.

Rechnungsrevisoren: Aug. Richard, Oberrechnungsrath, Vorst.
Gustav Andriano.
Adolf Dees.
Hermann Weiß.
Franz Josef Schnepf.
Josef Anton Würth.
Josef Federle.
Johann Hilzinger.
Konstantin Wittmann.
6 Residenten.

Registrator: Gustav Adolf Böh.

1 Registraturassistent.

Expeditior: Philipp Castorph.

3 Kanzleiasistenten, 4 Kanzleigeheulsen, 2 Kanzleidiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar
unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und
Stiftungsvermögen.

1. Stiftungsverwaltung Konstanz.

Karl Edelmann, Verwalter.

1 Gehilfe.

2. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisgauer Religionsfonds-
Verwaltung zu Freiburg.

Verwalter

2 Gehilfen, 1 Dekopist.

3. Stiftungsverwaltung zu Bühl.

1 Verrechner.

4. Katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe.

Adolf Abt, Verwalter.

2 Gehilfen.

5. Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Moritz Albert Schulz, Schaffner.

1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

6. Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei in Lobenzfeld.

Martin Feuling, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaudiener, zugleich Mitterer.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 4 weltlichen und 1 theologischen Mitglied, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Israeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Religionschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine beratende Stimme.

Landesherrlicher Kommissär:

August Jooß, Ministerialrath (f. o.).

Administrationskonferenz.

Dr. Leopold Ladenburg, Oberrath, Anwalt in Mannheim.
Baruch Kaufmann, Oberrath in Konstanz.